



Reglement für den Swiss Squash Ladies Team Cup



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
2	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	3
2.1	Teilnahmeberechtigte Teams.....	3
2.2	Teilnahmeberechtigte Spielerinnen.....	3
3	AUSTRAGUNGSMODALITAETEN	3
3.1	Grundsätzliches.....	3
3.2	Setzung der Teams	4
3.3	Teamaufstellungen	4
3.4	Durchführung.....	4
4	REGLEMENTSVERLETZUNG.....	4
4.1	Nichtantreten von Spieler/innen.....	4
4.2	Teamaufstellung	5
4.3.	Wertung der wo.-Resultate	5
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5



1 ALLGEMEINES

Dieses Reglement gilt für den Swiss Squash Ladies Team Cup. Es ist dem Turnier- und Wettkampfreglement, dem Transferreglement sowie dem Rechtspflegereglement untergeordnet. Abweichungen von den erwähnten Reglementen sind in diesem Reglement für den Swiss Squash Ladies Team Cup genau definiert.

Basierend auf dem vorliegenden Reglement wird jährlich der Swiss Squash Ladies Team Cup-Sieger ermittelt.

Die Verantwortlichkeit über den Swiss Squash Ladies Team Cup obliegt Swiss Squash. Die Wettkampfkommision regelt alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle.

Swiss Squash führt den Ladies Team Cup selber durch oder vergibt diesen, gemäss einem entsprechenden Entscheid der Generalversammlung, an einen Dritten.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Teilnahmeberechtigte Teams

Am Swiss Squash Ladies Cup können Teams mit Spielerinnen aller Altersklassen, Juniorinnen-Teams wie auch Seniorinnen-Teams aus dem In- wie Ausland teilnehmen.

Die Spielerinnen können sich frei zu einem Team formieren und diesem einen Namen geben.

2.2 Teilnahmeberechtigte Spielerinnen

- a) Es sind lizenzierte wie auch nichtlizenzierte Spielerinnen teilnahmeberechtigt.
- b) Für Lizenzierte Spielerinnen gelten die Bestimmungen des Transferreglements.

3 AUSTRAGUNGSMODALITAETEN

3.1 Grundsätzliches

- a) Ein Team besteht aus 3 Spielerinnen. Es dürfen pro Team maximal 5 Spielerinnen gemeldet werden.
- b) Der Turniermodus wird vom Organisator entsprechend der Anzahl gemeldeter Teams festgelegt.
- c) Es wird mit dem offiziellen Swiss Squash Ball gespielt.
- d) Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt (PAR 11).



3.2 Setzung der Teams

Die Setzung der Teams erfolgt durch Swiss Squash.

3.3 Teamaufstellungen

- a) Die Teamaufstellung erfolgt bei Lizenzspielerinnen gemäss der geltenden Computerrangliste.
- b) Nichtlizenzierte Spielerinnen können frei gesetzt werden.
- c) Spätestens 30 Minuten vor jeder Begegnung müssen die Teamverantwortlichen die definitive Aufstellung dem Organisator bekannt geben.

3.4 Durchführung

- a) Der Organisator bestimmt die Courts, die Spielzeiten und ist für die Resultatmeldung verantwortlich. Die offiziellen Bälle werden zur Verfügung gestellt.
- b) Die Spiele werden in folgender Reihenfolge ausgetragen:
 - Position 1
 - Position 3
 - Position 2
- c) Die Teams sind verpflichtet, Spielerinnen und/oder qualifizierte Personen als Punktrichter oder Schiedsrichter für die Spiele zur Verfügung zu stellen.

4 REGLEMENTSVERLETZUNG

4.1 Nichtantreten von Spieler/innen

Wenn in einem Team eine aufgestellte Spielerin zu einer Partie nicht antritt, werden diese Spiele sowie die Spiele sämtlicher unter ihr auf dem Resultatmeldeblatt stehender Teamkameradinnen (auch dann, wenn ihre Spiele schon ausgetragen wurden) dem Gegner gutgeschrieben.



4.2 Teamaufstellung

Wenn Spielerinnen eines Teams nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge eingesetzt werden, so werden die Partien sämtlicher schlechter klassierten Spielerinnen dem gegnerischen Team gutgeschrieben.

4.3. Wertung der wo.-Resultate

Alle dem Gegner gutgeschriebenen Partien werden mit 11:0, 11:0, 11:0 bewertet.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das aktualisierte Reglement wurde vom ZV am 01. Juli 2019 genehmigt. Es tritt in dieser Fassung sofort in Kraft.